

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0073

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	11.12.2020
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	14.12.2020

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Neubau einer Carportanlage****Gemarkung: Nievern, Nieverner Straße 36****Flur: 5, Flurstück: 95/6****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, eine Carportanlage (11,06 m x 9,00 m x 3,20 m; Nutzfläche 62,67 qm) an die vorhandenen Garagen und das Wohnhaus anzubauen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB 13.01.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zum Anbau einer Carportanlage an die vorhandenen Garagen und das Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Nieverner Straße 36 (Flur 5, Flurstück 95/6) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister